

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886
1884

3.12.1884 (No. 156)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995794](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995794)

Landtag.

7. Sitzung. 2. Dezember, Morgens 10 Uhr.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1885/87. (III. Kapitel. Verwaltung der Justiz.)

Zu § 85, Gehalte beim Oberlandesgericht zc. zc. bemerkt Abg. Ahlhorn, daß der Vertrag mit Schaumburg-Lippe wegen der Zugehörigkeit dieses kleinen Fürstentums (35000 Seelen) zum Oberlandesgericht in Oldenburg nicht günstig sei. Schaumburg-Lippe zahle 6000 M., bringe aber dem Oberlandesgerichte fast so viele Arbeit, wie das Herzogtum. Er bitte daher Großherzogliches Staatsministerium nach Ablauf des Vertrags denselben nicht wieder zu erneuern. — Die §§ 85—91 werden ohne weitere Debatte angenommen.

Bei § 91: Straf- und Zwangsanstalt in Wechta, bringt Abg. Tanzen zur Sprache, ob nicht die Vereinigung der evangelischen Pfarstelle zu Wechta mit der Stelle des evangelischen Strafanstaltsgeistlichen daselbst kürzlich hätte erfolgen sollen, was mit Rücksicht auf die Arbeitskraft eines jungen Theologen wohl möglich gewesen wäre. Hinsichtlich der in der Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Wechta untergebrachten Kinder, bemerkt auf eine Anfrage des Abg. Windmüller der Reg.-Kommissar Tanzen, daß die Regierung für die Unterbringung jüngerer Kinder in bürgerlichen Familien, soweit möglich, Sorge trage. Sodann werden die §§ 91—113 nach den Anträgen des Ausschusses unverändert angenommen.

Bei § 114, Schullehrer-Seminar in Oldenburg, fragt der Abg. Ahlhorn an, ob nicht mehr Präparanden alljährlich aufgenommen werden könnten, damit endlich dem Lehrmangel abgeholfen werde und die Regierung in die Lage komme, ältere, schwache Lehrer, die oft zum Schaden der Schule zu lange im Dienste behalten würden, früher pensionieren zu können. Er habe in dieser Beziehung schon viele Klage gehört. Reg.-Kommissar Flor giebt zu, daß alljährlich eine Anzahl Präparanden zurückgewiesen werden müßte, behauptet aber, daß alle vakanten Schulstellen besetzt werden könnten. Die von dem Vorredner weiter angeregte Frage werde die Regierung in Beachtung ziehen. §§ 114—151 werden angenommen.

Bei § 152, Neubauten, hat der Ausschuss an den im Voranschlag eingesehten Summen mehrfach Abstriche vorgeschlagen. Darüber entspinnt sich eine lebhaft Debatte, in der einerseits von den Abgg. Borgmann, Tanzen, Schulze, Barmstedt, Meyer, Ahlhorn die Beschlüsse des Ausschusses, als auf gründlicher Prüfung und genauer Sachkenntnis

beruhend, energisch verteidigt, andererseits aber vom Geh. Staatsrat Sellmann und Minister Tappenbeck die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Bauten und die Unzulänglichkeit der gebotenen Mittel betont werden. Einen Hauptstreitpunkt bildet der Umbau der Amtschloßerei zu Damme, wofür der Ausschuss 3000 M. eingestellt hat, während die Regierung 17000 M. für einen Neubau gefordert hatte. Dabei wird ferner vielfach die Frage berührt, ob es nicht besser sei, wenn die Regierung ihre Neubauten in General-Entreprise verdinge, indem dadurch gegen das bisherige Verfahren ganz bedeutende Ersparnisse gemacht werden könnten. Schließlich werden die Ausschussanträge angenommen; ebenso die §§ 153—173.

Ueber die Petition des früheren Grenzaufsehers F. um Wiederanstellung event. um Bartegeld, sowie über die der Vormünder Th. G. Schlichting zu Garen und Ww. Gerh. Buch zu Lohbergen um Erstattung von 700 M. aus der Landeskasse, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Das Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Dinklage und Lohne erhält die Genehmigung des Landtags. Ebenso in zweiter Lesung 3 Gesetze für das Fürstentum Birkenfeld, betr. Kataster-, Grund- und Gebäudesteuer. Schluß: 12 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch, den 3. November, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Jahre 1882/84 zc. 2. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Vervollständigung der Schiffahrtsanlagen zu Nordenhamm und Nachfuge zu diesem Berichte. 3. Bericht des Finanzausschusses, betr. Mittheilungen über die bisherige Wirksamkeit der Bodenkreditanstalt für das Herzogtum Oldenburg.

Aus der westafrikanischen Konferenz.

Die Arbeit der afrikanischen Konferenz wird einen größeren Zeitaufwand beanspruchen als ursprünglich angenommen wurde. Am Sonnabend ist unter die Mitglieder der Entwurf der Kongo- und Niger-Schiffahrtsakte verteilt worden. Die Urkunde hebt in ihrer Einleitung hervor, daß der Wiener Kongress gewisse Grundsätze in Bezug auf die Flußschiffahrt festgestellt, deren Befolgung eine internationale Bedeutung angenommen habe, und die, da sie in Bezug auf mehrere Flüsse Europas und Amerikas zu steter Anwendung gekommen, auf das Gebiet des Völkerrechts übergegangen seien. Dieselben Grundsätze sollen auch die Schiffahrt auf dem Kongo (Niger) regeln. Zu dem Behuf haben sich die Mächte über folgende Bestimmungen geeinigt:

Art. 1. Die Schiffahrt auf dem Kongo (Niger) ist und wird vollkommen frei für alle Nationen bleiben, sowohl für die Beförderung von Waren wie von Personen. Die Angehörigen und Flotten aller Nationen werden in jeder Beziehung auf dem Fuße der vollkommenen Gleichheit, sowohl für die Schiffahrt von hoher See auf die innern Häfen des Kongo (Niger) und umgekehrt, als auch auf der Flußfahrt behandelt werden. Keiner Gesellschaft oder Körperschaft, keinem Privaten darf irgend welche Vergünstigung eingeräumt werden. Diese Bestimmungen bilden künftighin einen Teil des internationalen allgemeinen Rechts, und die Mächte, welche die gegenwärtige Urkunde unterzeichnen, stellen sie unter ihre Bürgschaft.

Art. 2. Die Freiheit der Schiffahrt auf dem Kongo (Niger) erleidet keinerlei Beschränkungen, hat keinerlei Zölle zu entrichten, mit Ausnahme derjenigen Gebühren, die in der Urkunde ausdrücklich vorgesehen werden und die dazu bestimmt sind, für Auslagen im Interesse der Schiffahrt selbst ein Entgelt zu bieten, also folgende: 1) Hafengebühren für Benutzung gewisser örtlicher Einrichtungen, wie Werften, Lagerhäuser. Diese Gebühren werden nach den Anlagen und Unterhaltungskosten berechnet und gleichmäßig von allen Schiffen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und ihre Ladung getragen werden. 2) Lotsengebühren auf denjenigen Flußstrecken, wo Stationen geprüfter Lotsen errichtet werden sollen. Für diese Gebühren wird ein bestimmter Satz, der den geleisteten Diensten entspricht, festgesetzt werden. 3) Solche Gebühren, welche diejenigen technischen und Verwaltungskosten bestreiten sollen, die im allgemeinen Interesse der Schiffahrt gemacht worden sind. Diese werden nach dem Tonnengehalt der Schiffe ohne Rücksicht auf die Ladung bemessen werden. Die Gebührensätze, die hier angegeben sind, werden in jedem Hafenplatze öffentlich angeschlagen werden.

Art. 3. Straßen am Ufergebiete und Seitenkanäle, die zu dem besondern Zwecke errichtet werden könnten, der Unschiffbarkeit und den Mängeln der Wasserstraßen auf gewissen Strecken des Kongo (Niger) abzuhefen, werden in ihrer Eigenschaft als Verkehrsmittel als zu dem betreffenden Flusse gehörig betrachtet und gleichfalls dem Handel aller Nationen frei sein. Auch für die Benutzung dieser Straßen und Kanäle sind keine Zölle zu entrichten; es werden nur solche Abgaben erhoben, die zur Deckung der allgemeinen nützlichen Ausgaben erforderlich sind. Die Fremden und die Staatsangehörigen der besitzhabenden Mächte werden vollkommen gleichmäßig behandelt werden und nach denselben Sätzen die Gebühren zu erstatten haben.

Art. 4. Um die technischen und Verwaltungskosten, die durch gemeinsamen Beschluß festgestellt worden sind, zu decken,

Fenilleton.

Aus einer kleinen Stadt.

Novelle von A. Koller. (Fortsetzung.)

III.

Die Wohnung des Barons Linsberg unterschied sich, was die Geräumigkeit derselben und dasjenige betraf, was nicht von dem gegenwärtigen Bewohner selbst herrührte, in keiner Weise von den Junggefallenwohnungen kleiner Städte im allgemeinen. Gleichwohl hatte sich der Baron einen kleinen Salon zu schaffen gewußt, welcher bei aller, vielleicht gerade wegen der Einfachheit der Einrichtung auch einem verübten Geschmacke genügen konnte. Ein türkischer Teppich, dessen tiefe Grundfarbe nur durch regelmäßig ruhige Linien von höherer Tönung unterbrochen wurde, bedeckte den Boden, während die Wände des Zimmers in pompejanischem Rot gemalt waren, von welchen sich einige fein gearbeitete Kopien berühmter antiker Statuen in sogenannter Elfenbeinmasse auf Sockeln von hellgrauem Marmor wirkungsvoll abhoben. Auf einem Schreibtische von hellem Citronenholz befanden sich außer den geschmackvollen, nach Vorbildern aus der Renaissancezeit modellierten Schreib- und Rauchutensilien einige wohlerhaltene pompejanische Bronzen. Große Polsterstühle und ein paar amerikanische Schaukelstühle hatten teils an den Wänden, teils in der Mitte des Zimmers Platz gefunden. Ueber dem ganz mit weichen Kissen bedeckten Divan in der Nähe des Fensters wurde die Wand fast ganz von einer mit großer Sorgfalt aus türkischen Säbeln mit schön damascierten Klingen, Pistolen und Dolchen mit eingelegten Griffen zusammengesetzten Waffentrophäe bedeckt. Ein ovaler Tisch mit einer Decke von schwerem silbergrauen Seidenstoff, ein die Wand zwischen den Fenstern bedeckender Pfeilerspiegel, der bis zu dem Boden herabreichte, schwere Stoffgardinen vor den Fenstern und Portiären gleicher Art vor dem Eingange zum Schlafzimmer vervollständigten die Einrichtung des Salons. Der Baron lag in nachlässiger Haltung, mit einem

Schlafrock von türkischer Seide bekleidet, auf dem Divan und rauchte eine Cigarette, welche den aromatischen Geruch des griechischen Tabaks in dem Gemache verbreitete. Obwohl die Gesichtsfarbe des Barons heute ungewöhnlich blaß war, und die Züge jene Erschlaffung verrieten, welche gewöhnlich die Folge einer schlaflosen Nacht zu sein pflegt, so hinderte dies doch nicht, in dem Baron sofort eine jener Erscheinungen zu erkennen, welche man mit dem Ausdruck „interessant“ zu bezeichnen pflegt. Diese Augen von unbestimmbarer Farbe, vom Grau ins Grünliche bis zum Braun schillernd, verstanden es, ebenso gut den Ausdruck zarter Gefühle zu spiegeln, wie die Blitze des Triumphes, des Hohnes oder des Hasses zu schleudern; dieser feingekchnittene Mund mit dem zierlichen Wärtchen auf der Oberlippe konnte so freundlich bitten, so treuherzig lächeln, daß man es kaum geglaubt hätte, er vermöge auch höhnisch zu zucken und Worte zu sprechen, die schärfster verwundeten als die schärfste unter den Damascenerklingen, welche die Wand über seinem Haupte schmückten. Die feingebogene Nase war von echt aristokratischem Schnitte, und auch die wohlgepflegte, schmale, lange Hand, mit welcher er jetzt durch das von Natur leicht gesträufelte, hellbraune Haar fuhr, zeugte von der Reinheit seiner Rasse.

Schon mehrere Male hatte der Baron mit allen Zeichen der Ungeduld nach der Uhr gesehen; in diesem Augenblicke meldete sein Bedienter den Lieutenant von Oldersheim aus der Residenz. Der ungeduldig Erwartete folgte dem Diener auf dem Fuße; es war ein hochgewachsener, kräftiger, junger Mann in der glänzenden Uniform der Garde-Kürassiere mit offenem, frischem Gesicht, der zu seinem Freunde, dem Husarenoffizier, etwa wie die Kraft zur Eleganz sich verhielt. Nach den herkömmlichen Begrüßungen, Fragen und Antworten, und nachdem Oldersheim durch ein rasch serviertes Frühstück den gestärkt, der Diener abgetragen und die Herren bei einer Flasche Champagner im Eiskübel zurückgelassen hatte, sagte Oldersheim:

„Da ich einige Wochen auf dem Gute meines Vaters zubringen und daher häufig hier anwesend sein werde, wollte ich, wie Dir mein Brief gesagt hat, zuerst bei Dir

mich erkundigen, ob es hier irgend etwas giebt, etwas Interessantes, womit man sich die Zeit vertreiben könnte.“

Linsberg sah den Gast ganz erstaunt an.

„Du kommst doch nicht aus der Residenz in dies kleine Nest, um Dir hier die Zeit zu vertreiben?“ fragte er.

„Nun,“ antwortete der andere, „nachdem Du der Hausfreund eines Advokaten Schom... oder Schaum... oder nach (was weiß ich!) oder vielmehr der hübschen Tochter des Ministerialrats Weisendorfer geworden bist, solltest Du Dich doch nicht über mangelnde Gelegenheit, Dir die Zeit zu vertreiben, beklagen.“

Er hatte es zwar mit Beziehung, aber doch leichten Tones gesagt, als handle es sich um eine in Wahrheit ziemlich gleichgültige Sache. Um so größer mußte sein Erstaunen sein, als Linsbergs Züge plötzlich sehr ernst wurden, und derselbe in sehr erregtem, kurzen Tone fragte:

„Und der Name des Herrn, der Dir diese sonderbare Nachricht über mich und Frau Schaumbach hat zukommen lassen?“

„Mon Dieu! Das klingt ja fast, als wolltest Du dem Herrn zu Leibe gehen! Es ist doch noch niemals als Verleumdung aufgefaßt worden, wenn einem nachgesagt wird, der Hausfreund einer schönen, jungen Frau zu sein. Und wahr wird die Sache auch wohl sein; denn sie stimmt zu dem übrigen. Ich kenne nämlich die ganze Geschichte, — erst die Wette mit den Pistolen und den Karten, — dann die Wette wegen der jungen Frau. Die erste ein wenig tollkühn, aber nicht übel, die zweite — verzeihe! — ein wenig gelinde gesagt, frivoler, als ichs gutheiße.“

Linsbergs Züge hatten sich noch mehr verdüstert, er warf einen langen Blick auf seinen Gast, und es war, als wollte er in dessen Seele die geheimsten Gedanken lesen; dann sagte er sehr ernsthaft, indem er Oldersheim die Hand reichte:

„Du bist mir immer ein wirklicher Freund gewesen; dein Urteil bedarf keiner Verzeihung; aber Du mußt mir helfen, ein Unrecht wieder gut zu machen, das ich schon bitter bereut habe.“

folle eine Schiffahrtskaffe für den Kongo (Niger) errichtet werden. Die Kapitalien zu dieser Kaffe sollen auf dem Wege der Anleihe beschafft werden, deren Zinsen von den in Art. 7 dieser Urkunde bezeichneten Mächten gewährleistet werden. Der Betrag der Gebühren, die im dritten Paragraphen des Art. 2. aufgeführt sind, soll vor allem andern zur Abtragung der erwähnten Anleihe getroffenen Vereinbarungen verwendet werden. Der Ueberfluß der Erträge soll zurückgehalten werden, um solche Ausgaben zu bestreiten, die im allgemeinen Interesse für nötig gehalten werden.

Art. 5. An den Mündungen des Kongo (Niger) wird eine Quarantänestation errichtet werden, welche die Schiffe bei ihrer Ein- und Ausfahrt zu überwachen haben wird. Ob und unter welchen Bedingungen eine Ueberwachung der Schiffe bei ihrer Fahrt auf dem Flusse gehandhabt werden soll, bleibt einer späteren Vereinbarung vorbehalten.

Art. 6. Auf die Nebenflüsse des Kongo (Niger) werden in jeder Beziehung dieselben Bedingungen wie in Beziehung auf den Fluß selbst Geltung haben.

Art. 7. Eine internationale Kommission für den Kongo (Niger) soll mit der Ausführung dieser Bestimmungen betraut werden. Die Mächte, die diese Urkunde unterzeichnen, sowie diejenigen, die erst später beitreten, dürfen sich in dieser Kommission eine jede durch einen Abgesandten vertreten lassen. Dieser Abgesandte wird von seiner Regierung bezahlt, wogegen die verschiedenen Beamten und Agenten der internationalen Kommission aus der Schiffahrtskaffe ihr Gehalt empfangen.

Art. 8. Drei Monate nach Gültigkeit dieser Urkunde wird die internationale Kommission des Kongo (Niger) an Ort und Stelle gebildet werden. Sie wird im Zeitraum von [Lücke im Entwurf] die Bestimmungen über die Schiffahrt, die Flusspolizei, das Lotsen- und Quarantänewesen und die Gebührensätze, von denen im Art. 2 die Rede war, ausarbeiten. Die Entwürfe der internationalen Kommission werden gesetzliche Kraft erhalten, sobald die Mächte, welche die gegenwärtige Urkunde unterzeichnen, dieselben gebilligt haben werden.

Art. 9. Die internationale Kommission wird vornehmlich folgende Befugnisse haben: 1) Bestimmung der Arbeiten, welche geeignet sind, die Schiffbarkeit des Kongo (Niger) nach den Bedürfnissen des internationalen Handels zu erhalten, festzusetzen; an denjenigen Strecken des Flusses, wo keine Macht Hoheitsrechte ausübt, wird die internationale Kommission selbst die zur Sicherung der Schiffbarkeit erforderlichen Maßregeln ergreifen. An denjenigen Strecken des Flusses aber, die von einer souveränen Macht in Besitz genommen sind, wird sie dem Uferstaate zufallen, der sich mit der internationalen Kommission zu benehmen haben wird; 2) Festsetzung der Hafens- und Lotsengebühren und des allgemeinen Gebührensatzes für die im Art. 2 vorgesehenen Abgaben; 3) Verwaltung der Schiffahrtskaffe und Abschluß der dazu erforderlichen Anleihen; 4) Ueberwachung der Quarantäne; 5) Ernennung der Agenten, die zum allgemeinen Schiffahrtsdienst gehören, sowie der Beamten der internationalen Kommission selbst. Bei allen diesen Punkten ist der Grundsatz aufgestellt, daß immer in erster Linie die bestehende Macht herangezogen wird und, wenn eine solche nicht vorhanden ist, die internationale Kommission an deren Stelle tritt.

Art. 10. Im Kriegsfall wird der Kongo (Niger) mit Nebenflüssen, Straßen und Kanälen für neutral erklärt. Die Mächte verpflichten sich, die Neutralität zu achten und ihr Achtung zu verschaffen. Demgemäß werden auch im Kriegsfall alle in dieser Urkunde getroffenen Bestimmungen in Kraft bleiben, mit einziger Ausnahme der Beförderung von Kriegskontrebanden. Alle Einrichtungen, die durch diese

Urkunde ins Leben gerufen werden, insbesondere die Bureaus zur Erhebung der Gebühren und die Kassen, sowie alle an diesen Einrichtungen dauernd angestellte Beamte werden die Wohlthaten der Neutralität genießen und ebenfalls von den Kriegführenden geschützt werden. Die internationale Kommission wird über die allgemeine Aufrechterhaltung dieser Neutralität zu wachen haben.

Art. 11. Zur Durchführung dieser Aufgaben wird die internationale Kommission im Nothfalle befugt sein, Kriegsschiffe derjenigen Mächte heranzuziehen, welche diese Urkunde unterzeichnet haben oder erst später beitreten werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Dezember.

— Die Kaiserin ist gestern Abend gegen 9 Uhr von Koblenz nach hier zurückgekehrt.

— Die Prinzessin Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, die jüngere Schwester der Prinzessin Wilhelm von Preußen, hat sich mit dem Prinzen Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg verlobt. Die Braut ist 24, der Bräutigam 29 Jahre alt. Wegen der innigen Beziehung der Glücksburger Familie zum dänischen Hofe wird dieser Verlobung eine gewisse Bedeutung beigelegt.

— Nach dem amtlichen Verzeichnis der Mitglieder der Fraktionen des Reichstags zählen die Deutschkonservativen 76, die Reichspartei 28, das Centrum 109, Polen 16, Nationalliberalen 50, deutschfreisinnige Partei 61, Volkspartei 7, Sozialdemokraten 22 Mitglieder. Dazu kommen 15 Claque-Votiringer; keiner Fraktion gehören an: v. Bertram, Graf v. Gade, Frhr. v. Hornstein, Junggreen, Frhr. Langwerth v. Simmern, Lenzmann, v. Wedell-Piesdorf und Sanber. Erledigt sind fünf Mandate: Danzig Stadt, Gera, Berlin 5 und 6 und Sagan-Sprottau, von denen bei der ersten Wahl drei den Deutschfreisinnigen und zwei den Sozialdemokraten gehörten.

— In den Bundesratsausschüssen ist jetzt das Postsparkassengesetz nach den württembergischen Vorschlägen gegen die Stimmen von Sachsen und Mecklenburg angenommen worden. Bayern und Württemberg enthielten sich der Abstimmung. Das Gesetz hat gegen den ursprünglichen Entwurf so viele Abänderungen erfahren, daß der letztere fast ganz in den Hintergrund tritt. Ebenso hat der in den Ausschüssen angenommene Entwurf wegen der Ausdehnung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes auf Transportgewerbe viele Abänderungen, namentlich den von Preußen gestellten Anträgen gemäß erfahren.

— Wie man aus Braunschweig mittelt, erwartet man dort den Rücktritt eines Mitgliedes des Ministeriums. Dasselbe soll nämlich im Regenschaftsrat, im Gegensatz zu den vier übrigen Mitgliedern desselben für die Erbfolge des Herzogs von Cumberland wirken. Der Regenschaftsrat wird von seinem richtigen Verhalten allen Schritten des Herzogs von Cumberland gegenüber nicht abgehen. Daß es letzterem in den Augen der Braunschweiger nicht genügt hat, daß er grade Windthorst und Brühl als seine Vertreter hierher schickte, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Eine Beilegung der kleinen Ministerkrisis ist allerdings noch möglich.

— Das heutige Festdiner der Kaufmannschaft zu Ehren der Kongokonferenz in den oberen Räumen der Börse ist glänzendst verlaufen. Sämtliche Botschafter, Gesandten und die übrigen Konferenzmitglieder waren fast vollständig erschienen; deutscherseits waren anwesend Graf Gafeldt, v. Bötticher, Dr. Stephan, Busch, v. Madai, v. Kufferow und Graf Wilhelm Bismarck. Im Ganzen waren 94 Personen erschienen. Den ersten Toast brachte der Prä-

sident der Kaufmannschaft, Geheimrat Medelssohn, in deutscher Sprache auf den Kaiser und die Souveräne aus, alsdann toastete Geheimrat Dietrich in französischer Sprache auf die Konferenzmitglieder, die heute Gäste der Kaufmannschaft seien. Den letzten Toast brachte der Doyen des diplomatischen Corps, Botschafter Launay, in deutscher Sprache auf die Berliner Kaufmannschaft aus. Gegen acht Uhr war das Diner beendet. Die Konferenzmitglieder erschienen auf den Gallerien und wohnten von dort dem in den unteren Börsenräumen stattfindenden Konzert bei, welches von einem zahlreichen Publikum besucht war.

— Die Namen derjenigen Personen, welche in dem Hochverratsprozeß wegen des Attentatsversuchs beim Niederwald-Denkmal auf der Anlagebank erscheinen werden, sind: 1) der Schriftfeger Friedrich August Reinsdorf aus Begau wegen Anstiftung zum Verbrechen des Hochverrats, des Mordversuchs und der Brandstiftung; 2) der Schriftfeger Emil Rüdler aus Elberfeld und 3) der Sattlergehilfe Franz Reinhold Kupisch aus Korbach a. S., beide wegen Hochverrats, Mordversuchs und Brandstiftung; 4) der Weber Karl Bachmann aus Triptis wegen Mordversuchs und Brandstiftung; 5) der Schuhmacher Karl Holzhauer, 6) der Färber Fritz Söhngen; 7) der Bandwirker Karl Rheinbach und 8) der Knopfarbeiter August Töllner, alle vier aus Barmen und wegen Teilnahme an den Verbrechen des Hochverrats, des Mordversuchs und der Brandstiftung.

Stuttgart, 1. Dezbr. Der Minister v. Mülnacht erklärte in der Zweiten Kammer betreffs der Bundesratsvorlage über die Reichspostsparkassen: Die Regierung von Baiern und Württemberg seien der Ansicht, daß § 52, Abs. 1 der Reichsverfassung nicht anzuwenden sei, da die Zuhilfenahme der Postanstalten für den Betrieb des Reichspostwesens nicht das rechtliche Verhältnis der Post zum Publikum berühre und jedenfalls die Bestimmungen für den internen Verkehr der Reichsgesetzgebung nicht unterliegen. Der Minister erklärte im Bundesrat, er müsse, bevor Württemberg der Einschränkung des Postsonderrechts zustimme, dringend wünschen, die Ansicht der Stände zu vernehmen, bis er seine Stimme Württemberg weber für noch gegen. Materiell sei das Reichsgesetz nicht unannehmbar, wenn überhaupt Postsparkassen gewollt werden. Die Abstimmung im Bundesrat finde nächste Woche statt. Er bitte die Stände, schleunigst auszusprechen, ob beziehungsweise unter welchen Modalitäten die Reichspostsparkassen anzunehmen, oder ob eine Landespostsparkasse vorgezogen werde. Die Kammer überwies die Erklärung einer Kommission.

Ausland.

Paris, 2. Dez. In der heutigen Sitzung der Tarifkommission legte der Minister des Ackerbaues die Gründe der Erhöhung der Getreidezölle auf 2,60 Franks dar und erklärte, das sei das annehmbarste Maximum. Die Regierung beabsichtige keine weitere Erhöhung, sondern eine Verringerung oder Abschaffung, sobald es die Umstände erlaubten. — Frau Hugues wurde gestern behufs endgültiger Feststellung des Thabestandes ins Justizpalais geführt. Sie betrat den Vorraum am Arme ihres Gatten und gab kaltblütig alle verlangten Auskünfte. Morin wurde gestern trepaniert, doch konnte die Kugel aus seiner Schädelhöhle nicht entfernt werden. Sein Zustand ist noch immer höchst gefährlich.

London, 1. Dez. Cambridge war gestern Abend die Szene arger Ruhestörungen infolge des Auftretens der Heilsarmee. Eine große Menge Studenten, welchen der Einlaß in die Andachtsübungen der Heilsarmee in der Sturton Stadthalle verweigert wurde, belagerten das Lokal länger als zwei Stunden. Der Polizei gelang es, zu verhindern, daß

Obersheim sah seinen Kameraden etwas verblüfft an. Dieser Ernst, diese Neue waren ihm neu bei seinem Freunde. „Höre mich an, Hugo, und dann urteile! Du hast jene Pistolenwette tollkühn genannt. Sie war es nicht. Ich war meiner Sache gewiß. Ich konnte nicht fehlen. Ich durfte nicht fehlen. Verstehst Du mich?“

(Fortsetzung folgt.)

Stanley's Gutachten über die Grenzen des Kongobeckens.

Hamburger Blätter bringen genauere Mitteilungen über Stanley's Gutachten vor der Konferenz. Danach äußerte er sich hinsichtlich der Grenzen des Kongobeckens in handelspolitischer Beziehung ungefähr wie folgt:

Der Kongo besitzt nicht wie andere Flüsse ein angeschwemmtes Delta; er ergießt sich in den Atlantischen Ozean in einem einzigen Strome zwischen Charl's Point im Süden und Banana Point im Norden, in einer Breite von sieben Miles und einer unbekannt Tiefe, indem Lotungen mehr als 1300 Fuß Tiefe ergeben haben. Der Niger besitzt ein angeschwemmtes Delta, welches sich über eine Küstenausdehnung von 180 Miles erstreckt. Was nun das kommerzielle Becken des Kongo anbelangt, so bin ich der Ansicht, weil der Hauptstrom mit seinen vielen Nebenflüssen, die ihm vom Norden und Süden, vom Nordosten und Nordwesten, vom Osten und Westen, vom Südosten und Südwesten zufließen, das Mittel bildet, durch welches der den Hauptstrom und seine Nebenflüsse hinaufgehende Handel ein erheblich ausgedehnteres Territorium beeinflusst, daß das kommerzielle Becken eine namhaft bedeutendere Ausdehnung besitzt, als das geographische Becken. Wenn der Handelsverkehr beispielsweise das Südufer des Banyweolo erreicht, so beherrscht derselbe das Gebiet südlich von der Kongo-Zambesi-Wasserscheide; erreicht jener Verkehr aber den Tanganika-See vermittelt des Kongo, so würde sich als natürliche Folge ergeben, daß die Seen des Nilbeckens, wie der See Viktoria und der Albert See, durch diesen Handel früher beeinflusst würden, als vom Osten her; erreichte man aber die Quellgewässer des Wellé, so würde

der Albert-See auf erheblich leichtere Weise durch denjenigen Handel beeinflusst werden, welcher den Kongo aufwärts geht, als durch denjenigen, der den langen Weg von Ägypten zurücklegen muß. Für alle praktischen Zwecke kann aber das geographische Becken des Kongo als gleichbedeutend mit dem kommerziellen Becken dieses Stromes errachtet werden. Bei einer Betrachtung der kommerziellen Zugänge zu diesem Kongobecken ist im Auge zu behalten, daß dieselben sich als kommerzielles Delta zum kommerziellen Becken darstellen, von St. Paul de Loanda bis zur südlichen Mündung des Kongoflusses bis nördlich an den Dgowe Strom, und zwar einschließend deselben. Wenngleich ein großer Teil derjenigen Küstenzone, durch welche das kommerzielle Delta seinen Ausweg sich sucht, bereits okkupiert ist, so finden wir doch, daß die Breite des freien kommerziellen Deltas des kommerziellen Kongobeckens sich entlang der Küstenlinie von 1 Gr. 25 südl. Breite bis fast 7 Gr. 50 ausdehnt und sich somit über 385 Miles erstreckt, und zwar aus folgenden Gründen. Bei Stanley Pool, also 325 Miles vom Meere aus gerechnet langoaufwärts, trifft man ganze Flotten von Handelskanoves an, welche die Nebenflüsse Mohindu oder Black River und Kwango oder Kwa herabgekommen sind und monatelang gedulbig auf das Eintreffen der Karawanen von Loango, dem Äkwilufusse, von Landana, Rabinda, Zombo, Junta, Kinzao, Kinsombo, Ambrissette und anderen Plätzen der Küste warten. Diese Karawanen bringen Waren von der Küste nach Stanley Pool, um dieselben gegen die Produkte des oberen Kongo, zumal Eisen, Elfenbein, Gummi und Kamwood Pulver auszutauschen, nach vollzogenem Austausch kehren sie mit den Produkten des oberen Kongo zurück, um dieselben an diejenigen europäischen Händler auszutauschen, welche sich an der bereits erwähnten 385 Miles langen freien Küste angesiedelt haben. Diese verschiedenen Kanäle des Handels lassen sich sehr wohl mit einem kommerziellen Delta vergleichen. Nach den vorstehenden Auslassungen ist es nicht schwierig, die Grenzen des kommerziellen Kongo-Beckens zu bestimmen, und ich möchte dieselben wie folgt feststellen. Ausgehend vom Atlantischen Ozean würde ich der Linie 1 Gr. 25 südl. Br. östlich bis 13 Gr. 30 östl. Länge von Greenwich und diesem

Meridiane nach Norden bis zur Wasserscheide des Niger-Binnsee folgen. Dann würde ich der Wasserscheide folgen, welche die in den Kongo fließenden Gewässer von denen trennt, die dem Shari zufließen, von dort folge ich ostwärts der Wasserscheide zwischen den Gewässern des Kongo und jenen des Nil, sowie südwärts und ostwärts entlang der Wasserscheide zwischen den Wasserläufen, die dem Tanganika zufließen, und jenen, welche den Nebengewässern des Sees Viktoria zufließen. Im weiteren würde ich südwärts der östlichen Wasserscheide des Tanganika folgen, bis die Wasserscheide erreicht ist, welche die dem Zambesi zufließenden Flüsse von jenen trennt, die dem Kongo zufließen, sodann würde ich dieselben Wasserscheide westwärts folgen, bis das Quellgewässer des bedeutendsten Nebenflusses Kwango oder Kwa erreicht ist. Von dort läuft dann die Linie am linken Ufer des Flusses Kwango oder Kwa entlang bis 7° 50 südl. Br. von dort gerade auf den Logé-Fluß und am linken Ufer dieses Stromes entlang bis an den Atlantischen Ozean. Durch diese Grenzen ist das geographische oder kommerzielle Becken, sowie sein gegenwärtiges Delta gekennzeichnet. Auf die Frage des Barons de Courcel nach den kommerziellen Ausblicken des Kongo-Beckens, vorausgesetzt, daß dasselbe dem freien Handelsverkehr der Welt geöffnet werde, erklärte Herr Stanley, daß er seine Zuhörer bitten müsse, ihn in Geiste zunächst auf einer Reise Kongo aufwärts zu begleiten. Von Banana Point bis Vivi, dem Punkte der Schiffbarkeitsgrenze am unteren Kongo, sei eine Länge von 110 englischen Meilen, die von Schiffen mit weniger als 15 Fuß Tiefgang stromaufwärts befahren werden könne. Etliche Meilen weiter aufwärts seien die niedrigsten der unter dem Namen Livingstone Falls bekannten Katarakte und Stromschnellen inmitten einer tiefen Felschlucht belegen. Da somit der Strom oberhalb Vivi nicht fahrbar sei, so habe man über Land eine Strecke von 52 Miles zurückzulegen und gelange dann zur Station Fungila, von wo der Strom wieder auf 88 Miles in Ruderböten oder flachgehenden Dampfser bis zur Station Manyanga befahren werden könne. Dort verlasse man die Fahrzeuge und setze die Reise durch Fußmarsch bis zur 95 Miles entfernten Station Leopoldville

der Platz mit Sturm genommen wurde, während die Belagerten an der hintern Seite des Gebäudes durch oft gefüllte Wasserfchläuche der Feuerweh die Angreifer im Schach hielten. Heute Abend werden weitere Friedesstörungen befürchtet.

Kairo, 2. Dez. Im Prozesse der Staatsschuldenkaffe gegen die Regierung entschied der Gerichtshof dahin, daß die Handlungsweise der Regierung ungesetzlich war, da nur ein internationales Finanzkomité kompetent war, das Liquidationsgesetz abzuändern. Infolge dieses Beschlusses müssen alle Beamten, welche Gelder an die Regierung, statt an die Schuldenkasse zahlten, dieselben zurückerstatten.

Washington, 2. Dezember. Am Montag ist der Kongreß der Vereinigten Staaten Nordamerikas durch den Präsidenten Arthur eröffnet worden. Die Botschaft bezeichnet die Beziehungen zu den fremden Mächten als freundschaftliche; diejenigen zu Ostasien würden indeß durch die französisch-chinesischen Feindseligkeiten fortgesetzt belästigt. Mit Nicaragua ist ein Vertrag über die Herstellung eines Kanals, einer Eisenbahn und eines Telegraphen, welche Nicaragua durchschneiden sollen, abgeschlossen. Die Botschaft schlägt anstatt der bestehenden bezüglichen Verträge mit den einzelnen deutschen Bundesstaaten den Abschluß eines Auslieferungsvertrages mit dem deutschen Reiche vor, sowie die Revision der internationalen Vereinbarungen zur Verhinderung von Schiffszusammenstößen auf offenem Meere. — Laut Bericht des Schatzamts betragen die Staatseinnahmen in dem mit dem 30. Juni beendeten Finanzjahre 348 Millionen, die Ausgaben 291 Millionen. Für das laufende Finanzjahr sind die Einnahmen auf 330 Millionen, die Ausgaben auf 290 Millionen veranschlagt. Eine Vorlage des Schatzsekretärs Mac Culloch an den Kongreß empfiehlt die Aufhebung der Zölle von Rohstoffen für Fabrikationszwecke und Reduktion der Zölle von Artikeln, welche die am wenigsten steuerfähigen Personen verwenden oder konsumieren. Der Schatzsekretär betont die Notwendigkeit der Suspension der Prägung von Silberrdollars und der Ausgabe von Silbercertifikaten, wenn nicht Silber die Metallwährung des Landes werden sollte. Amerika könne die Entwertung des Silbers nicht verhindern, falls es nicht von den Hauptnationen Europas unterstützt wird. Letztere befaßen große Silberbestände und müßten früher oder später Amerika unter die Arme greifen. Die Suspension der Silberprägung der Vereinigten Staaten würde dazu dienen, eine Aktion ihrerseits herbeizuführen. Mac Culloch propiert, anstatt der Eindollarnoten und Zweidollarnoten Silber zu emittieren. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat im verfloffenen Monat um 750 000 Vstr. zugenommen. In der Staatsschuld befinden sich 428 340 000 Vstr.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 3. Dezember.

— Für die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten im VII. Wahlkreise an Stelle des Amtsrichter Eilers zu Löningen, welcher, wie wir bereits gemeldet, wegen anhaltender Krankheit sein Mandat niedergelegt hat, ist Termin auf den 11. Dezember angesetzt.

— Dem Ober-Mohrart Haberland des Westf. Kür.-Reg. Nr. 4 ist von Sr. Maj. dem König von Preußen die Erlaubnis zur Anlegung des demselben verliehenen oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens erteilt worden.

— Der Eisenbahnausschuß des Landtags hat

feinen vor kurzem an dieser Stelle mitgetheilten Bericht über die Vorlage, betr. Vervollständigung der Schiffahrtsanlagen in Nordenhamm dahin geändert, daß er jetzt beantragt, die Summe von 240 000 Mk zu bewilligen, jedoch mit der Einschränkung, daß keine der projektierten Anlagen begonnen werden darf, bevor nicht feststeht, daß sie aus der bewilligten Summe vollendet werden kann, und mit der ferneren Bedingung, daß in der nächsten Finanzperiode nicht zur Verwendung gekommene Gelder der erneuten Prüfung und Bewilligung des Landtags unterliegen sollen. Daß die jetzt vom Ausschuß beantragte Summe um 10 000 Mk niedriger ist, erklärt sich daraus, daß eine der in der Regierungsvorlage als in Aussicht genommen mit aufgeführten Bauten, nämlich die Rekonstruktion des Dampfers, bereits ausgeführt ist und der desfallige Kostenbetrag anderweit vom Landtage bewilligt werden wird; die Einschränkungen, welche der Ausschuß in seinem neuen Antrage formuliert, haben wesentlich darin ihren Grund, daß aus einer inzwischen dem Landtage zugegangenen Uebersicht über die Ausgaben aus dem Erneuerungsfonds sich ergibt, daß in der laufenden Finanzperiode erhebliche Ueberschreitungen, darunter 131 365 Mk für Hafenanlagen in Nordenhamm, vorgekommen sind, weshalb denn auch der Ausschuß, indem er die nachträgliche Bewilligung der Ueberschreitungen beantragt, zugleich dem Landtage proponiert, in einer Resolution, die später dem Erneuerungsfonds als Anmerkung hinzugefügt werden soll, auszusprechen, daß fortan alle Neuanlagen für Hafenanlagen in Nordenhamm und Elsfleth, so weit sie aus den Mitteln des Erneuerungsfonds zu bestreiten sind, ausgenommen in Fällen von Not und Gefahr, der Bewilligung des Landtags unterliegen sollen.

— Mit dem 1. Dezember ist bekanntlich das Reichsgesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter in Kraft getreten. Im Publikum herrscht freilich noch immer über manche Punkte Unklarheit. Nach § 1 des Gesetzes sind versicherungspflichtig die im Handwerk oder in sonstigen stehenden Gewerben gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen. Zu den stehenden Gewerben gehören auch der Betrieb von Handelsgeschäften und des Gewerbes der Restaurateure, Gast-, Schank- und Speisewirte. Wie wir hören, herrscht nun in den Kreisen der Beteiligten vielfach die Auffassung, daß Kontor- und Ladendiener (dahin gehören aber nicht Handlungsgehilfen und Lehrlinge; diese sind nicht versicherungspflichtig), Köche, Kellner, Portiers der Geschäftsräume, Kutscher, welche im Gewerbebetrieb beschäftigt sind, u. s. w. nicht versicherungspflichtig seien, vielmehr zum Gesinde gehören. Diese Auffassung ist durchaus irrig. Zum Gesinde zählen nur diejenigen Personen, welche sich zur Leistung häuslicher und wirtschaftlicher Dienste innerhalb der Familiengemeinschaft verpflichten, zur häuslichen Gemeinschaft ihres Brotherrn gehören und dessen Zucht und Hausordnung unterworfen sind. Diese Erfordernisse, welche von Theorie und Praxis übereinstimmend anerkannt werden, treffen bei den obgenannten Personen auch dann nicht zu, wenn sie Kost und Logis von ihrem Brotherrn erhalten. Die Arbeitgeber sind vielmehr verpflichtet, derartige Personen, sofern die sonstigen in der erwähnten Bekanntmachung aufgezählten Bedingungen vorliegen, zu den Ortskrankenkassen anzumelden; sie würden sich durch die Unterlassung für jeden Fall einer Geldstrafe bis zu 20 Mk und der im § 50 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 normierten Regresspflicht aussetzen.

— Zum Vorliegenden des Vorstandes der „Allgemeinen Ortskrankenkasse des Amtsverbandes Amt Oldenburg“ ist

Hr. Mühlenbesitzer Diedrich Oltmanns zu Osterburg gewählt und sind bei demselben alle betr. An- und Abmeldungen zu machen.

— Zur Winterszeit, wo Schneeglätte und Glätte jeden Augenblick eintreten können, ist es nützlich, folgendes Urtheil des Reichsgerichtes in Erinnerung zu bringen. In einem sächsischen Städtchen fiel ein Einwohner vor einem Hause, dessen Eigentümer unterlassen hatte, bei Glätte zu streuen, erlitt einen Schenkelbruch, der ihn arbeitsunfähig machte, und verklagte den Eigentümer. Das Reichsgericht verurtheilte den nachlässigen Hauseigentümer zur Tragung aller Kosten der Krankheit und zur Zahlung einer lebenslänglichen Pension an den Beschädigten.

— Da die Weidewiehmärkte in Neuß für diesen Winter ihr Ende erreicht haben, wird auch der an den Freitagen jeder Woche von hier nach dort abgelassene Extraviehzug bis auf weiteres nicht mehr befördert werden.

Elsfleth, 2. Dez. Die am letzten Sonnabend abgehaltene General-Versammlung der Elsflether-Effekten-Versicherungs-Gesellschaft war wie gewöhnlich nur schwach besucht. Aus dem vom Direktor vorgelegten Jahresberichte ergab sich, daß bei der letzten Abrechnung 542 Seeleute mit einer Gesamtversicherungssumme von rund 356 000 Mk beteiligt waren und daß im Ganzen 6090 Mk zur Repartition gekommen sind. Die zu leistende Beitragsquote stellte sich demnach auf nahezu 2 % der versicherten Summe. Der Buchführer war in der glücklichen Lage mitteilen zu können, daß sich das laufende Jahr für die Gesellschaft bis jetzt als ein außerordentlich günstiges gezeigt hat, voraussichtlich werden also die Mitglieder im nächsten Zahlungstermin nur geringe Beiträge zu leisten haben. Die Bücher der Gesellschaft sind von den Herren Kapit. Ostermann und Kapitän Suhr revidirt und als richtig befunden. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt. — In der am Abend desselben Tages stattgehabten Sitzung der „Concordia“ wurde ein Schreiben eines hiesigen Kapitäns vorgelegt, das durch seinen Inhalt überraschte. Kapit. L. teilte nämlich mit, daß er im Laufe dieses Sommers in Barahona, einem als wenig günstig geschilderten Hafen an der Südküste Domingos, eine Ladung Holz eingenommen habe und zur Abreise fertig gewesen sei. Das bis dahin völlig dichte Schiff zeigte sich dann plötzlich stark leck, so daß das Wasser im Schiffe 6 Zoll per Stunde zunahm. Bei näherer Untersuchung entdeckte man mit Schrecken, daß das Schiff außerbords etwa einen Fuß unter der Wasserlinie an verschiedenen Stellen angebohrt worden war, offenbar zu dem Zwecke, um das Schiff früher oder später zum Untergange zu bringen oder doch die Mannschaft zum Verlassen des Schiffes zu zwingen. Wie bestimmt anzunehmen, ist die Vermutung, daß die Anbohrungen von Seiten der Besatzung ausgeführt sein könnten, völlig ausgeschlossen; die Freveltat kann daher nur von Land aus geschehen sein, wahrscheinlich in der nahegelegenen Absicht, in den Besitz von hohen Versicherungsgeldern zu gelangen. Eine genaue Aufklärung des Vorfalles wird wohl nie eintreten, sicher aber bietet dieser Fall dazu Veranlassung, allen Kapitänen, die nach dieser Küste bestimmt sind, die größte Vorsicht anzupfehlen. (E. R.)

Belfort, 1. Dez. Die zur Pflasterung des künftigen Marktplazes am hiesigen Orte geeigneten freiwilligen Beiträge haben jetzt schon die Höhe von annähernd 600 Mark erreicht. Der Erlös aus den Standgeldern wird, wie uns mitgeteilt wird, ausschließlich zu nützlichen Einrichtungen

man auf den Mbura, der 25 Miles stromaufwärts befahren wurde, an welchem Punkte er sich teilte. Einer dieser Teilstücke ist, nach Stanley's Ansicht, sicherlich der Nepoko Zuerst. Oberhalb der Fälle und zwischen ihnen und Nyangwe münden die Flüsse Leopold, Iowa, Urindi, Sira und Luama, sämtlich mächtige Ströme, aber ohne große Bedeutung für die Schiffahrt, mit Ausnahme des Iowa. Damit sei die Fahrt, den Kongo aufwärts, vollendet, und man habe die bedeutendsten Eigenschaften desselben kennen gelernt, eine direkte schiffbare Längenausdehnung auf dem Hauptstrom von 1060 Miles und eine additionelle Flußschiffahrt von mehr als 3000 Miles; passiere man etliche geringe Hindernisse, so seien weitere 2000 Miles vorhanden, wodurch dem Handel eine Gesamtschiffahrt von 5000 Miles eröffnet werde. Da aber ein Strom zwei Ufer habe, so sei diese Zahl zu verdoppeln, um die Länge der Flußfronte zu erhalten, und es ergebe sich somit eine Ausdehnung von 10 000 Miles Flußufer, die von Völkern bewohnt würden, welche allen während der letzten sechs Jahre gemachten Erfahrungen zufolge den Zwecken des friedvollen Handels geeignet seien. Stanley erklärte, während der letzten Jahre 9000 Miles gereist zu sein, seine einzige Waffe habe dabei aus einem Schirme bestanden! Was nun den Handel anbelange, so seien die Eingeborenen geborene Kaufleute. Eingeborene, welche ihr Domizil verließen, um einen 500 Miles entfernten Markt zu erreichen und dort monatelang geduldig das Eintreffen der von der Küste kommenden Karawanen erwarteten, verdienten alle Beachtung. Es lagerten gegenwärtig wahrscheinlich 3000 Elefantenzähne in Stanley Pool, die des Käufers harren. Wenn es möglich wäre, gegen dieses wertvolle Produkt Afrika's Waren einzutauschen, so würden die Eingeborenen mit dieser guten Nachricht in ihre Heimat eilen, und es würde durch jene Nachricht die Bevölkerung der inneren Distrikte zu einem lebhafteren Suchen nach ferneren Vorräten von Eisenbein angefeuert werden. Dann würden die Eingeborenen auch die Nachricht ins Innere tragen, daß andere Produkte wie Gummi-Koyal, Gummi-Elastikum, Druseile, gemahlenes Kamholz, Kaffee, Muskatnüsse, Kupfer u. s. w. ebenfalls gekauft würden, und es würde diese Kunde für Tausende solcher Nationen eine Anregung sein, deren ganzes Sinnen und Trachten auf Handel und ehrlichen Gewinn gerichtet wäre.

ab die Reise auf jedem der zwei sich dort vereinigenden Flüsse fortgesetzt werden, welche Reise für beide Flüsse zusammen auf etwa 800 Miles veranschlagt werden dürfe. Bei Stanley Falls, also in einer Entfernung von 1000 Miles von Leopoldville, könne das Bot oder der Dampfer, den man bisher benutzte, mit Hilfe der bereitwilligen Eingeborenen über die verschiedenen Stromschnellen geschleppt werden, so daß nach deren Passieren abermals, und zwar mit nur kurzen Unterbrechungen, eine Entfernung von 300 Miles zurückgelegt zu werden vermöge, welche den Reisenden bis auf 7 Miles von dem großen arabischen Entrepot, genannt Nyangwe, bringe. Eine Landreise von 5 Miles führe schon über Nyangwe hinaus, und dann sei der Fluß wiederum mit kurzen Unterbrechungen für 300 Miles auf dem Hauptstrome und für etwa 300 Miles auf dem Luabala oder dem Kamolondo verfügbar. Wenn man nun die Reise von Stanley Pool abermals beginne, um den Kongo am rechten Ufer entlang stromaufwärts zu befahren, so treffe man als ersten Nebenfluß den Lawson River, etwa 15 Miles weiter stromaufwärts als der Kwa. Nach etlichen weiteren kleinen Flüssen erreiche man den Mpaka, der ohne große Bedeutung sei. Oberhalb des Mpaka befinde sich der Licona oder Allima, auf welchem Herr de Brazza mit seinem kleinen Dampfer stromabwärts in den Kongo gelangte. Oberhalb des Licona befinde sich der Bumba — ein Strom von erheblicher Bedeutung, wenn man den Eingeborenen Glauben schenken dürfe. Oberhalb des Bumba, gerade unter dem Aequator und in der Nähe der großen Stadt Ubangi, treffe man auf den Ubangi, einen sehr bedeutenden Strom, dessen Quellen in der Nähe der Quellen des Shari belegen seien. Der nächste große Fluß sei der Timbiri, den Stanley 30 Miles aufwärts besuhr und der von einem der Offiziere der Association auf einer Längsausdehnung von 70 Miles erforscht wurde. Der letztgenannte Strom sei etwa 300 Yards breit und komme dem Aufseine nach direkt vom Norden. Der nunmehr nächste Strom sei der Anwimi oder Bierre, welchen Stanley 95 Miles stromaufwärts besuhr, bis die Weiterfahrt durch Stromschnellen unmöglich gemacht wurde. Stanley glaubt, daß dieser Strom der Welle Schweinfurts ist. Sein unterer Lauf ist sehr bevölkert, und beim Stromaufwärtsfahren stellte sich ein bemerkenswerter Unterschied in den Sitten und dem Häuserbau der Eingeborenen heraus. In etwa 10 Miles Entfernung von den Stanley-Falls traf

fort, die genau am Eingange zum Stanley Pool liege. Auf dem Stanley Pool werde die Reise von Leopoldville per Dampfer fortgesetzt, man folge dem linken Ufer und erreiche nach einer Fahrt stromabwärts von etwa hundert Miles die Einmündung des Kwango oder des Kwa, wie er hier genannt werde. Dadurch erhalte man etwa 450 Miles schiffbaren Wassers mit Einschluß des Leopold II. Sees und des größeren Stromes des Kwango. Nach einer Fahrt stromaufwärts von etwa 150 Miles erreiche man den Zrebu-Fluß, welcher dem Mantumba-See entspringt. Dieser Fluß gewähre eine Längenausdehnung von 100 Miles schiffbaren Gewässers, das in ein dichtbevölkertes, außerordentlich produktives und reiches Land führe, dessen Einwohner zu den unternehmendsten Anwohnern des großen Stromes gehörten. Von der Einmündung des Zrebu fahre man den Kongo etwa 60 Miles stromaufwärts bis zum Aequator, und gerade dort sei die Einmündung eines bedeutenden Flusses, des Mohindu oder Black River, zu finden. Stanley folgte diesem Flusse etwa 80 Miles stromaufwärts; derselbe hat eine Breite von 300 Yards bei starkem Gefälle und ausreichender Tiefe für die Schiffahrt. Spätere Erkundigungen bei den Eingeborenen ergaben, daß dieselben den Fluß eine Monatsreise stromaufwärts fahren konnten. Die Bedeutung solcher Reisen ihrer Länge nach sei allerdings eine schwankende, man könne dieselbe aber wohl auf 400 Miles annehmen. Etwas 50 Miles den Kongo weiter stromaufwärts erreiche man den Zulungu, dessen Ufer dicht bevölkert seien, viel dichter als irgend ein Ufer des Kongo oder seiner Nebenflüsse. Der Handel auf diesem Strome sei ein sehr lebhafter, die Städte der Eingeborenen seien groß und zahlreich. Der Schiffahrtswert dieses Stromes müsse ein ganz erheblicher sein, da die Eingeborenen versicherten, daß derselbe kein Ende habe, und dürfe man demselben sicherlich etwa 600 Miles Schiffbarkeit zugestehen. Wenn man den Kongo von der Mündung des Zulungu stromaufwärts fahre, so treffe man am linken Ufer in 40 Miles Entfernung von Stanley Falls einen großen Strom, nämlich den Lubiranz, einen Nebenfluß erster Klasse, der an der Mündung 1000 Yards breit sei. Von eingeborenen Reisenden und arabischen Händlern erfuhr Stanley, daß in 25 Miles Entfernung von der Mündung Stromschnellen vorhanden wären, daß dieselben aber durch eine kurze Reise über Land umgangen werden könnten. Dann könne von oberhalb dieser Stromschnellen

der Ortschaft Belfort verwandt werden. In der Nähe des jetzt noch freiliegenden Terrains des Marktplatzes sind bereits mehrere Neubauten projektiert und ist zu erwarten, daß der Markt auch auf die hiesige Bauhätigkeit sehr günstigen Einfluß ausüben wird.

Bechta, 1. Dezbr. Dem heutigen Thomasmarkt waren zugetrieben 1036 Schweine, 200 Kühe und 8 Pferde. In Schweinen und Kühen wurde ziemlich flott gehandelt, die Preise namentlich für Schweine waren etwas höher, als bisher. Trotz des frostigen Wetters war der Besuch ein guter, und Wirte sowie Kaufleute werden wohl von dem Zuspruch befriedigt sein.

Bermischtes.

— Das beste Studentenlied. Die deutsche Studentenzeitung hat ein Preisausschreiben erlassen für Gedichte, welche sich als allgemeine deutsche Studentenlieder eignen. Dieselben müssen leicht sangbar und dürfen noch nie veröffentlicht sein. Die wettbewerbenden Gedichte müssen bis zum 15. Januar k. J. an die „Redaktion der deutschen Studentenzeitung“ in Heidelberg gelangen. Als Preise kommen zur Verteilung: ein kunstvoller Majolikahumpen mit Silberdeckel und drei ehrende Anerkennungen. Zur Bewerbung um die Preise werden die Abonnenten und ständigen Mitarbeiter der deutschen Studentenzeitung zugelassen. Ferner hat die Redaktion des Jahrbuch Allgemeinen Deutschen Kommerzbuches einen wertvollen silbernen Pokal gestiftet, wovon illustrierte Blätter demnächst eine Abbildung bringen werden und um den sich jeder Berufene in der oben angeführten Weise bewerben kann. Als Preisrichter fungieren die Herren: Geheimrat Prof. Dr. Karl Bartsch-Heidelberg, Prof. Dr. Felix Dahn-Königsberg, die Schriftsteller Dr. Johannes Trojan und Julius Wolff-Berlin und Dr. Konrad Küster-Berlin. Die preisgekrönten Gedichte werden in der deutschen Studentenzeitung und in der nächsten Auflage des Jahrbuch Allgemeinen Deutschen Kommerzbuches abgedruckt.

Schiffsnachrichten.

Oldenburg, 2. Dezbr. Der Dampfer „Portugal“, Kapit. v. Reeken, hat gestern von Sines die Heimreise angetreten.
Glücksht, 1. Dezbr. Die in Falmouth angekommene deutsche Bark „Ahorajan“, Bissler, in nach Hamburg beordert.
Brake, 1. Dezbr. Laut Telegramm ist die hiesige Brig „Romeo“, Braue, heute wohlbehalten in Falmouth f. O. angekommen.
 — Laut Telegramm ist die deutsche Bark „Weser“, Garbe, gestern wohlbehalten in Liverpool angekommen.

Bremen, 2. Dezbr. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der Postdampfer „Ohio“, Kapit. S. Richter, von Galveston kommend, ist gestern 12 Uhr Nachts wohlbehalten Lizard passirt.

Viehhandel.

Berlin, 1. Dezbr. Städtischer Centralviehhof. Amtlicher Bericht der Direction. Zum Verkauf standen: 2824 Kinder, 3588 Schweine, 1041 Kälber und 3730 Sammel. Der Rindermarkt verlief langsam, nur feinste Ware, Knapp vertrieben, wurde leicht und schnell geräumt; geringere Qualitäten waren infolge des starken Auftriebes vernachlässigt und konnten die Preise der Vormoche nicht erreichen; der Bedarf der Exporteure zeigte sich unbedeutend; der Markt wird nicht geräumt; man zahlte für I. 57-60 M., II. 48-52 M., III. 40-44 M., IV. 37 bis 39 M. per 50 kg Fleischgewicht. Der Auftrieb von Schweinen war heute um ca. 2100 Stück niedriger als am vorigen Montag; dies war vielleicht mit Veranlassung, daß trotz nicht bedeutender Ausfuhr sich der Handel etwas günstiger entwickelte und der Markt ziemlich geräumt wurde. Es erzielten Medlenburger ca. 49, Pommern und gute Landfleischweine 44 bis 47, Senger und Schweine III. Qualität 41-43 M. pr. 50 kg mit 20 pCt. Tara, Bationier 45-46 M. pr. 50 kg bei 22 1/2-25 kg Tara per Stück. Der Kälberhandel entwickelte sich ziemlich ruhig; gute schwere Kälber waren knapp und wurden rasch geräumt zu hohen Preisen; man zahlte für I. 52-57 S., für gute schwere Ware auch 60 S. und darüber, II. 40-48 S. pr. 1/2 kg Fleischgewicht. Das Hammelgeschäft wickelte sich schleppend ab; die vorwöchentlichen Preise wurden nicht erreicht, es verblieb geringer Ueberstand; I. Qualität 45-50 S., II. Qualität 35-42 S. pr. 1/2 kg Fleischgewicht.

Baaren-Berichte.

Bremen, 2. Dezbr. Tabak. Umsatz 16 Faß Kentucky, 15 Faß Scrubs, 122 Setonen Carmen, 500 Baden Brasil. — Baumwolle ruhig. Jan. 55 1/2 S., Febr. 56 S., März, 56 1/2 S., April 57 S., Mai 57 1/2 S., Juni 58 S. — Schmalz ruhig, Preise unverändert. — Reis ruhig. — Wolle. Umsatz 44 Ballen Buenos Ayres, 25 Ballen Kap. — Petroleum, raff. Standard white. (Officielle Maßer-Preisnotierungen der Bremer Petroleum-Börse.) Fesl. Loco 7 M. 35-40 S. bezahlt, Jan. 7 M. 50 S., Febr. 7 M. 60 S., März 7 M. 65 S., April 7 M. 70 S.

Berlin, 2. Dezember. Weizen, per Dezember 154,50, April-Mai 163,00 M. Get. 4000 Ctr. Roggen, per Dezbr. 141,75, April-Mai 140,50 M. Get. 5000 Ctr. Hafer, per Dezember 132,00, April-Mai 134,00 M. Get. — Ctr. Rüböl, loco mit Faß 51,20, ohne Faß 50,40, per Dezember 51,00, April-Mai 53,10 M. Get. 2000 Ctr. Spiritus loco 43,40, per Dezbr.-Jan. 43,90, April-Mai 45,40, Juli-Aug. 47,10 M. Get. — 1.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht vom 3. Dezember 1884.		gekauft verkauft	
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 M. im Verkauf 1/4% höher.)	103,20	103,75
4 1/2%	Oldenburger Consols (Stücke à 100 M. im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4 1/2%	Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Federische Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Bareler Anleihe	100,25	—

4 1/2%	Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Widesshauser Anleihe (Stücke à M. 100)	100,25	—
4 1/2%	Brater Siedlach-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Diersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4 1/2%	Landschaftliche Central-Pfandbriefe	101,60	102,15
3 1/2%	Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M.	147,20	148,20
4 1/2%	Cutin-Lübeker Prior.-Obligationen	100,75	—
3 1/2%	Hamburger Staatsrente	93,50	94,05
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,95	103,50
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,10	—
5 1/2%	Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	96,80	97,35
5 1/2%	Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	96,90	97,60
5 1/2%	Russische Anleihe von 1884	96,20	96,75
4 1/2%	Salzstammgut-Prioritäten, garantiert	94	94,55
4 1/2%	Schwebische Hypothekendarf-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 M. im Verkauf 1/4% höher.)	95,40	95,95
4 1/2%	Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekendarf-Bank	99,50	100,50
4 1/2%	do. Braunschw.-Hannov. do.	100,25	—
4 1/2%	do. do. do. do.	97,95	98,50
4 1/2%	do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	98,45	99
5 1/2%	Borussia-Prioritäten	100,25	—
4 1/2%	Norddeut. Lloyd-Prioritäten	99,05	99,60
4 1/2%	Oldenburger Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 M. 4% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	—
4 1/2%	Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehn 4% Zins vom 1. Juli 1884.)	—	—
4 1/2%	Oldenb.-Portug. Dampfsch.-Rhed.-Actien (4% Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	118,50
4 1/2%	Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M.	—	—
4 1/2%	Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168,05	168,80
4 1/2%	London kurz für 1 Str.	20,39	20,49
4 1/2%	New-York kurz für 1 Doll.	4,18	4,235
4 1/2%	Holländ. Banknoten für 10 Gldn.	16,75	—

Marktbericht.

Oldenburg, 3. Dezember 1884.

M. S.	My. S.
Butter, Waage 1/2 kg	85
Butter, Markt 1/2 kg	90
Rindfleisch 1/2 kg	60
Schweinefleisch 1/2 kg	55
Sammeleisch 1/2 kg	55
Malbfleisch 1/2 kg	45
Blumen 1/2 kg	60
Schinken, geräuch., 1/2 kg	80
Schinken, frisch 1/2 kg	50
Speck, geräuchert, 1/2 kg	70
Speck, frisch, 1/2 kg	55
Mettwurst, geräuch., 1/2 kg	90
Mettwurst, frisch, 1/2 kg	60
Eier, das Duzend	85
Hühner, à Stück	1
Guten, zahme à Stück	1 40
Kammetsvögel à St.	—
Kartoffeln, 25 Liter	80
Wurzeln 4 Bund	10
Mairüben à Liter	08
Zwiebeln à Liter	10
Schalotten, à Liter	15
Blumentohl, à Kopf	50
Safen à St.	—
Torf, 20 Hl.	4 50
Ferkel 6 Wochen alt	10

Beste doppelt gesiebte Nusskohle

Liefere ich täglich frei ins Haus, oder ab Lager an der Bahn um den Fuhrlohn billiger. Trotz wesentlicher Steigerung der Kohlenpreise an den Becken liefere ich bei baldigster Bestellung des Winterbedarfs zu vorjährigen Preisen.

Georg Mahlstedt, Osterstraße 2.

Bitte.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes wendet sich der Kirchenrat an die Gemeinde mit der Bitte, ihm durch Zusendung von Gaben die Bescheerung bedürftiger Gemeindegensossen zu ermöglichen. Außer barem Gelde sind Kleidungsstücke und Lebensmittel sehr erwünscht. Auch werden gebrauchte Kleidungsstücke, sowie alte und neue Spielsachen gern entgegen genommen.

Gaben für die Landgemeinde wolle man an die Herren Pastoren Willms und Partisch gelangen lassen.

Städtische Abteilung des Kirchenrats.

Bartholomäus, Nellenstraße; zum Buttell, Bürgerfeld; Deters, Auguststraße; Dierks, Schützenstr.; Drees, Milchstr.; Eiben, Markt; Fortmann, Noonstraße; Hoffmann, Langestr.; Janssen, Steinweg; Kaiser, Poggenburg; Knauer, Langestr.; Ohmstedt, Achternstr.; Nolte, Langestr.; Pophausen, Langestr.; Zul. Ritter, Langestr.; Schütte, Brüderstr.; Roth, Amalienstr.; Pralle, Wilhelmstr.

Deutsche Reichsfechtsschule

Verband Oldenburg. Sonntag, den 14. Dezember 1884. Gesellschafts-Abend in der Union. Anfang 7 1/2 Uhr abends.

Karten im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren G. Kollstede, J. D. Willers, W. Kramer, Union, und Hof-Traiteur Andree. Die Hälfte des Ertrages ist zu einer Weihnachtsbescheerung hiesiger armer Kinder bestimmt.

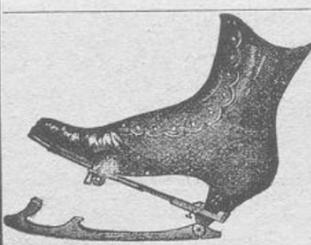
Die geehrten Damen werden herzlichst gebeten, durch Schenkung kleiner, für den Tannenbaum und zur Verlosung geeigneter Gegenstände unsere gute Sache zu unterstützen. Zur Entgegennahme sind die Herren J. D. Willers und G. Kollstede gern bereit.

Der Verbands-Vorstand.

Die noch vorrätigen Winter-Paletots u. Dolmans

habe ich bedeutend im Preise herunter gesetzt. Paletots von 10 Mk. an.

S. Hahlo.



Schlittschuhe

in großer Auswahl zu billigt gestellten Preisen.

Oldenburg.

Georg Nolte.

Beste doppelt gesiebte Nusskohlen

liefert in Wagonladungen und kleinen Quantitäten zu billigsten Preisen frei ins Haus. Preis bei einzelnen Ctr. à Mk. 1. Bei mehreren Ctr. entsprechend billiger.

Express-Comptoir

S. G. Beilken.

Besten Maschinentorf, Bactorf und Grabetorf

liefert billigst frei ins Haus **Express-Comptoir** S. G. Beilken.

Zu vermieten.

Zum 1. Mai n. J. ist das bequem und praktisch eingerichtete Haus Bahnhofsstraße 21 zu vermieten. Nähere Auskunft wird erteilt Langestr. 76 im Laden.

Großherzog. Theater.

Donnerstag, den 4. Dezbr. 47. Ab.-Vorst. Die Aktienbudiker, oder:

Wie gewonnen, so zerronnen. Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch.

Freitag, den 5. Dezbr. 48. Abonn.-Vorst. Zum ersten Male:

Suleika.

Drama in 5 Aufzügen von Kostrop.

Wann soll der Platz vor dem Theater gepflastert werden?

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Helene Menzel-Heinrich Ahlers Oldbg. — Anna Doh-Claus v. Kampen-Holle. — Helene Wiepen-Adolf Meyer, Oldbg., Absen. — Louise Keilers-Lehner-Ghlers, Oldbg., Oberleithe.

Geboren: W. Kloppenburg, Klippkanne, 1. D. Donnerstschnee. — Anna Marie Johann Bruns geb. Brüggemann, Heitkamp. — J. Schellstede's Pflegetochter Auguste Büsing-Nadorf. — Marie Maas geb. Petermann-Bechta.